



## **BENUTZUNGSORDNUNG**

Benutzer der Ausleihe schliessen mit der Gemeindebibliothek einen Ausleihvertrag ab. Dazu ist ein Personalausweis vorzulegen. Die Benutzer erhalten einen Kundenausweis, der nicht übertragbar ist. Die Kundenausweise sind bei jeder Ausleihe vorzuweisen.

Namens- und Adressänderungen sowie den Verlust des Ausweises sind umgehend der Bibliotheksleitung zu melden.

Es können maximal 20 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden. Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen für Bücher, Hörbücher und Spiele (Ausnahme: Oster- und Weihnachtsmedien: zwei Wochen) und eine Woche für Zeitschriften und Filme/DVD.

Eine Verlängerung der Ausleihfrist kann per Mail, telefonisch, online oder persönlich in der Bibliothek beantragt werden. Sie wird in der Regel gewährt, ausser bei Neuerwerbungen oder wenn Reservationen vorliegen. Ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr reserviert werden.

Bei Überschreitung der Leihfrist wird kostenpflichtig gemahnt. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.

Für eMedien gelten abweichende Benutzungsbestimmungen, die der Website [www.dibiost.ch](http://www.dibiost.ch) zu entnehmen sind.

Reservierte und nicht abgeholte Medien werden nach 7 Tagen zurück in die Ausleihe gegeben.

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht durch die Bibliotheksleitung eingeschränkt werden. Bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss kann das Benutzungsrecht befristet oder auf Dauer entzogen werden. Gegen Anweisungen der Bibliotheksleitung kann innert 10 Tagen seit der Mitteilung beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

### **Gebühren**

Die Jahresgebühr für die Ausleihe beträgt (Stand 1. Januar 2016) pro Haushalt Fr. 30.00 und wird pro Kalenderjahr erhoben. Neueintritten unter dem Jahr werden die Jahresgebühren pro rata temporis verrechnet.

Die Gebühren bei Überschreitungen der Ausleihfrist betragen:

1. Mahnung: Fr. 3.00
2. Mahnung: Fr. 6.00
3. Mahnung: Fr. 9.00

Für Kinder, die über die Primarschule Nassenmatt zur Ausleihe kommen, entfällt die Gebühr für die 1. Mahnung.

Gemahnt wird per E-Mail oder Post.

Die Gebühr pro Reservation beträgt Fr. 1.00

### **Haftung**

Die Gemeindebibliothek Aesch schliesst die Haftung im rechtlich zulässigen Umfang aus. Insbesondere wird jede Haftung für Schäden an Privateigentum der Benutzer durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger oder elektronische Daten ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für Schäden an Gegenständen, die von den Benutzern in die Bibliothek mitgebracht werden.

Die Benutzer haften für vorsätzlich selbstverschuldete Sachschäden an Einrichtung und technischen Geräten der Gemeindebibliothek.